



Sachstand

Einzelfrage zur Risikoausgleichsrücklage

Einzelfrage zur Risikoausgleichsrücklage

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 126/18
Abschluss der Arbeit: 14. August 2018
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitende Bemerkungen	4
2.	Steuerliche Wirkung einer Ausgleichsrücklage	4
3.	Haushalterische Auswirkungen	6

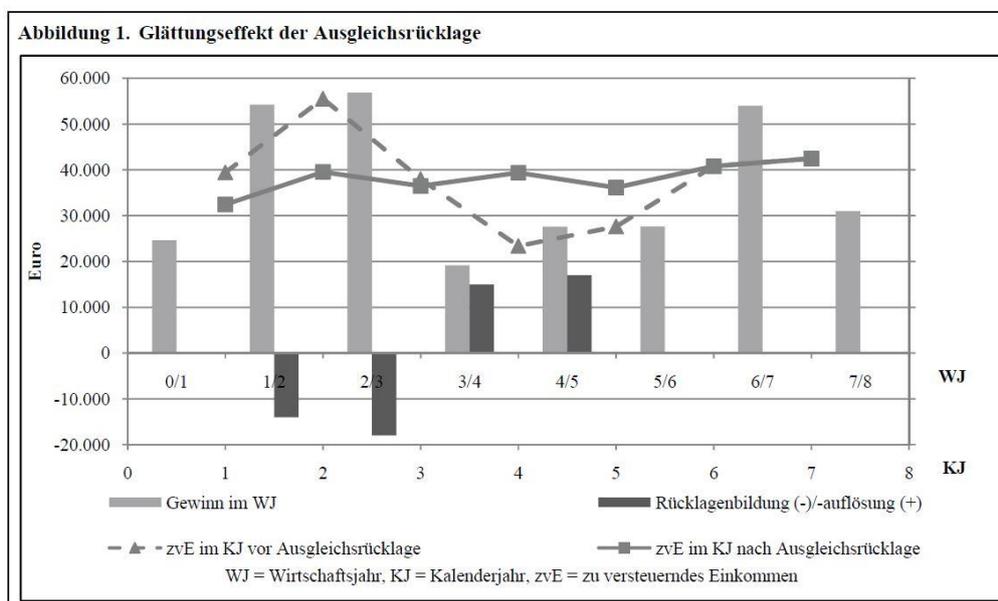
1. Einleitende Bemerkungen

Der Auftraggeber bittet um Darstellung möglicher haushalterische Auswirkungen bei einer Einführung einer Risikoausgleichsrücklage für Unternehmen, die nach § 13 EStG Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beziehen.

Der vorliegende Sachstand trägt hierzu die wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammen. Eigene Modellberechnungen des Wissenschaftlichen Dienstes sind nicht möglich, da die erforderlichen Modelle nicht zugänglich sind.

2. Steuerliche Wirkung einer Ausgleichsrücklage

Blanck und Bahrs zeigen anhand einer Beispielrechnung einen möglichen Rücklagen-Steuervorteil aufgrund des verminderten Einflusses der Progression auf. Hierbei bezieht man sich auf einen Zeitraum von acht Wirtschaftsjahren. In diesen werden bei einem Variationskoeffizienten von 0,38 die Gewinne zwischen 19.000 Euro und knapp 60.000 Euro schwanken. Eine zweijährige Durchschnittsbildung verringert bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens den Variationskoeffizienten auf 0,25. Ein geschickter Einsatz der Ausgleichsrücklage durch Bildung der Rücklage in den Wirtschaftsjahren 1/2 und 2/3 sowie Auflösung in 3/4 und 4/5 führt nach erneuter Durchschnittsbildung zu einem annähernd konstanten Einkommen mit einem Variationskoeffizienten von 0,08.¹



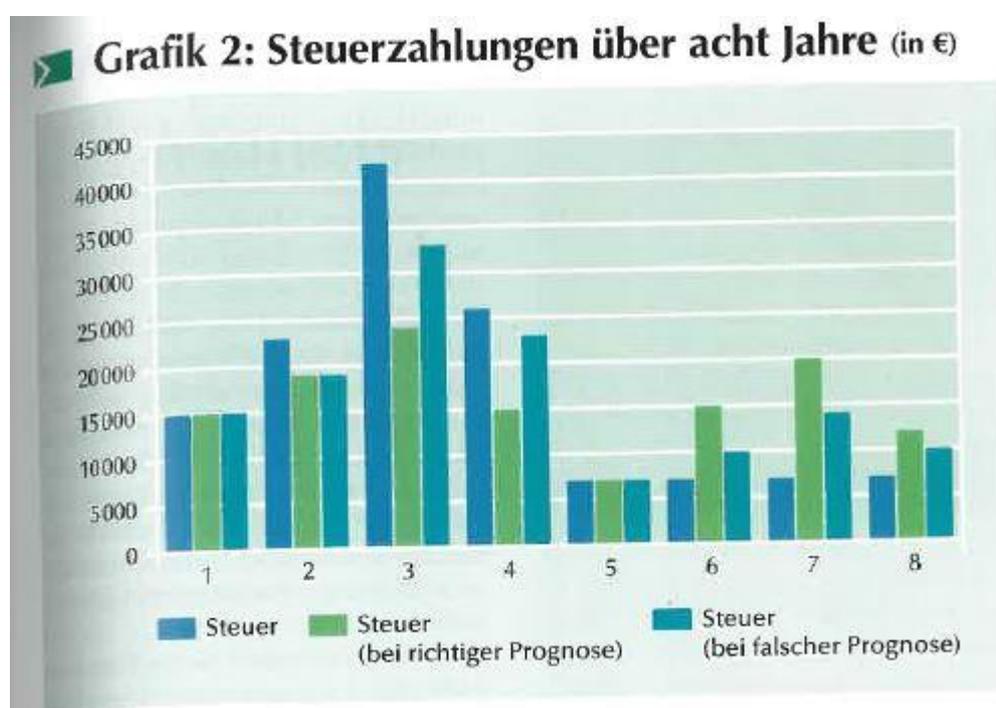
Quelle: Blanck/Bahrs: Die Risikoausgleichsrücklage als Instrument des landwirtschaftlichen Risikomanagements, in: Agrarwirtschaft 58 (2009), Heft 4, S. 211.

¹ Blanck/Bahrs: Die Risikoausgleichsrücklage als Instrument des landwirtschaftlichen Risikomanagements, in: Agrarwirtschaft 58 (2009), Heft 4, S. 211.

Der Rücklagen-Steuvorteil aufgrund des verminderten Einflusses der Progression beläuft sich in diesem Beispiel gegenüber der zweijährigen Durchschnittsbildung im Betrachtungszeitraum auf 2% der ursprünglichen Steuerbelastung.²

Eine Szenarienberechnung wurde auch durch Breustedt und Schmidt durchgeführt. Neben einem idealisierten Szenario (richtige Gewinnberechnung) wurde auch ein Szenario berechnet, in dem der Landwirt die Rücklage nicht vollständig ausnutzt, weil er seine Gewinne nicht richtig prognostiziert hat.

Folgende Grafik zeigt die sich aus den beschriebenen Szenarien ergebenden Steuerzahlungen.³



Die Wirkung der Rücklage bei richtiger Einschätzung der Zukunft kann man durch einen Vergleich der linken mit der mittleren Säule erkennen. Die Gesamtsteuerersparnis wird bei dieser Berechnung über acht Jahre bei ungefähr 5% liegen.⁴

2 Blanck/Bahrs: Die Risikoausgleichsrücklage als Instrument des landwirtschaftlichen Risikomanagements, in: Agrarwirtschaft 58 (2009), Heft 4, S. 211.

3 Breustedt/Schmidt: Mit Rücklagen Steuern sparen?, in: DLG-Mitteilungen 9/2008, S. 37.

4 Ebenda, S. 36.

3. Haushalterische Auswirkungen

Da eine Rücklage in ihrer Wirkung bei der Einkommensteuer einer Progressionsglättung gleichkommt, dürften sich die Steuermehr- und Steuermindereinnahmen nicht vollständig ausgleichen. Die im Saldo entstehenden Steuerausfälle würden insbesondere über den kommunalen Anteil der Einkommensteuer auch die Einnahmen der Kommunen berühren. Hinzu kämen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb in der Rechtsform als Kapitalgesellschaft geführt wird.⁵

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Stellungnahme aus dem April 2011 die Höhe möglicher Steuerausfälle auf 50 bis 90 Mio. Euro geschätzt.⁶

5 Vgl. BT-Drs. 19/1377, S. 4.

6 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft, Stellungnahme, April 2011, S. 21.